

# Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Breckweg,  
Alte Post Passage 2,  
49577 Ankum

wird hiermit in der

- Strafsache
- Privatklagesache
- Ordnungswidrigkeitensache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit- in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO erteilt mit der besonderen Ermächtigung:

1.  
Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten. Zustellungsbevollmächtigung besteht nicht.
2.  
Untervertreter- auch im Sinne des § 139 StPO- zu bestellen.
3.  
Gelder und Urkunden in Empfang zu nehmen, sowie das Verfahren dazu Anlass gibt.
4.  
Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen.
5.  
Die zur ordnungsgemäßen Bearbeitung erforderlichen Abschriften bzw. Ablichtungen anfertigen zu lassen.

Soweit zulässig, sind alle Zustellungen an den Bevollmächtigten zu richten.

Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachte Forderung werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Dieser ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift